

Empfangsscheine (EPS) – Récépissés (REC)

III. Eidgenössische Post

Durch Beschluss der Bundesversammlung vom 28. November 1848 gingen die Posten in der ganzen Schweiz auf den 1. Januar 1849 an die Eidgenossenschaft. Die achtzehn kantonalen Postverwaltungen führten jedoch den Postbetrieb, im Auftrage der eidgenössischen Postverwaltung, bis zum 30. September 1849 weiter.

Am 1. Oktober 1849 übernahmen die neu geschaffenen Kreispostdirektionen (I bis XI) den gesamten Postbetrieb. Für die Ausgabe von Empfangsscheinen waren nun diese zuständig. Es entstanden die unterschiedlichsten Formulare. Die Empfangsscheine aus den drei Sprachregionen glichen sich in keiner Art und Weise. Bei einigen grossen Postämtern wurde der Name des Postamtes beige druckt.

Mit Weisung vom 24. Oktober 1859 an die Kreispostdirektionen, Postbureaux und Ablagen verordnete die eidgenössische Postverwaltung die zentrale Beschaffung und Auslieferung der Empfangsscheine und Bescheinigungsbücher. Die neuen Empfangsscheine erhielten die Formular Nr. 44, das Formular Nr. 46 wurde aufgehoben. Für die Bescheinigungsbücher wurde Formular Nr. 45 beibehalten. Die bereits verkauften Formulare behielten ihre Gültigkeit. Der Austausch der Formulare zwischen den Poststellen und der Oberpostdirektion (OPD) erfolgte bis Mitte Dezember 1859. Mit Weisung vom 10. November 1865 gab die OPD bekannt, dass die Empfangsbescheinigungen (Formular Nr. 44) neu mit einem „*trockenen Stämpel*“ (Prägestempel, in der Mitte Schweizerwappen, Randinschrift SCHWEIZERISCHE Postverwaltung) versehen werden, ebenso die Bescheinigungsbücher und Geldanweisungstelegramme.

Die Weisung vom 16. August 1869 orientierte über „*die Einführung neuer Empfangsscheinformulare und Zurückziehung der alten*“. Das neue Formular erhielt die Nr. 3150. Das bestehende Formular war nur noch bis zum 31. Dezember 1871 zu verwenden. Mit Verfügung Nr. 147 vom 7. August 1874 wurden die Poststellen darauf aufmerksam gemacht, dass Empfangsbescheinigungen seitens der Poststellen auf Formular Nr. 3150, sowie in den Empfangsscheinbüchern Nr. 3151 und 3152 nur für Nachnahmen und für die Einschreibung aufgegebenen Gegenstände (Pakete, Gelder, Mandate und rekommandierte Gegenstände) abgegeben werden durften. Die Formularnummern hatten postinterne Bedeutung, da diese in den Ankündigungen, Weisungen, etc. genau bezeichnet werden konnten und für den Postbetrieb unerlässlich waren.

In der Frühzeit finden wir häufig Empfangsscheine, die für ein „group“ ausgestellt wurden (auch Gp., Grpp., Grupo). Das französische Wort bedeutet „Geldsack“, es handelt sich hier also um Bargeldsendungen. Auch nach Einführung der Geldpostanweisungen 1862 verschwanden diese Sendungen nicht, wurden aber seltener.

Gratis-Empfangsbescheinigungen

Diese Empfangsscheine sind keine Ganssachen, sondern Formulare. Die Bescheinigungsgebühr ist hier bereits in der Gebühr für rekommandierte Briefsendungen, Wertbriefe und Geldanweisungen nach dem Auslande enthalten. Eingeführt wurden diese Formulare im grenzüberschreitenden Verkehr durch den Weltpostvereinsvertrag vom 1. Juni 1878. Im schweizerisch-internen Verkehr gibt es Gratis-Empfangsbescheinigungen seit dem 1. Januar 1897. Diese Vereinfachung betraf die rekommandierten Briefsendungen, Geldanweisungen und Einzugsmandate.

Empfangsscheingebühr

01.10.1849 bis 31.12.1851	5 Rappen
01.01.1852 bis 31.12.1869	10 Rappen
01.01.1852 bis 1916	moderierte Gebühr von 3 Rp. für Bescheinigungsbücher
01.01.1870 bis 1916	5 Rappen

Die Scheingebühr ist oft in einer kleinen Tabelle aufgeführt, in welcher der Postbeamte auch die Frankotaxe zu notieren hatte, was häufig unterlassen wurde. In einigen Fällen erscheint diese Scheingebühr lediglich in den Bemerkungen, teils sogar auf der Rückseite. Für die Klassierung als Ganzsache ist dies jedoch nicht von Belang.

Der Verbrauch von Empfangsscheinen

Bereits in der Jahresrechnung der Postverwaltung von 1850, dem ersten vollständigen Betriebsjahr, ist der Erlös aus den Empfangsscheinen mit Fr. 13'154 aufgeführt. Das entspricht 263'080 Stück, ausgestellt in den elf Postkreisen. Leider ist keine Aufstellung nach Postkreisen vorhanden, müsste aber in den Akten noch auffindbar sein. In den Jahresrechnungen 1864 bis 1866 sind die ausgestellten Bescheinigungen detailliert aufgeführt.

1864:	297'396 Empfangsscheine	856'000	Bescheinigungen in Büchern
1865:	293'029 Empfangsscheine	1'010'670	Bescheinigungen in Büchern
1866:	299'002 Empfangsscheine	4'026	Bücher à 150 Bescheinigungen
		1'230	Bücher à 390 Bescheinigungen
		1'083'600	Bescheinigungen in Büchern total

Daraus ist ersichtlich, dass in der Verwendung von einzelnen Empfangsscheinen in der Zeit von 1850 bis 1866 keine grosse Veränderung stattfand. Die grosse Zunahme wurde von Bescheinigungsbüchern aufgefangen. Die moderierte Taxe von 3 Rp. war ein grosser Erfolg.

Manche der Empfangsscheine aus der Zeitperiode von 1849 bis 1859 sind selten. Einige der hier katalogisierten Stücke mögen heute Unikate sein und bestimmt sind noch lange nicht alle Varianten bekannt und nachfolgend aufgeführt.

Formate

Die Grösse der Empfangsscheine schwankt enorm und dies auch innerhalb derselben Katalognummer. Davon sind auch spätere Ausgaben mit der Formularnummer 3150 nicht ausgeschlossen. Die erste Zahl bezieht sich immer auf die Breite, die zweite auf die Höhe. Bei den Abbildungen sind breite, weisse Ränder weggelassen, um das Gedruckte nicht unnötig verkleinern zu müssen.

Katalognummerierung

Für die Katalogisierung konnten nicht einfach fortlaufende Nummern verwendet werden, da die Aufstellung mit Sicherheit nicht vollständig ist und weitere Empfangsscheintypen auftauchen könnten.

Die mehrteilige Katalognummer beginnt mit der zweistelligen Formularnummer (00 = ohne Formularnummer, 50 = Formular 3150). Dann folgt mit D, F und I der Sprachcode. Die nächste Nummer steht für Haupttypen, die meist abgebildet sind. Die folgenden 1-3 Nummern enthalten dann Variationen. Diese Katalognummerierung sollte zusammen mit den zahlreichen Abbildungen die Bestimmung doch wesentlich erleichtern. Wir verdanken sie Ingo Debrunner, einem früheren SGSSV-Redaktor und engagierten Empfangsscheinsammler. Siehe „Der Ganzsachensammler“ Nr. 78 vom September 2004 auf www.ganzsachen.ch